

## 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Kankelau zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Priesterbach und Steinau/Büchen

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003, zuletzt geändert am 04.03.2022, GOVBl. S. 153 und der §§ 1 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005, zuletzt geändert am 04.05.2022, GOVBl. S. 564 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 19.12.2022 für die Gemeinde Kankelau folgende 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Kankelau zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Priestersbach und Steinau/Büchen vom 02.06.2004 erlassen:

### I. Änderungen

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

#### § 4

#### Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

1. Die Gebühr berechnet sich nach Gebühreneinheiten. Für jede Gebühreneinheit werden 7,59 Euro erhoben.

### II. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Kankelau, den 19. 12. 2022

R. Colberg  
Bürgermeisterin

Ausgehängt am: 20. 12. 2022

Abzunehmen am: 29. 12. 2022

Abgenommen am: 31. 12. 2022



R. Colberg  
Bürgermeisterin

R. Colberg  
Bürgermeisterin